



Produktsicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Anforderungen an die Produktsicherheit einzuhalten und auf Aufforderung der DAK-Gesundheit dies durch geeignete Nachweise zu belegen.

Anforderungen an die Produktsicherheit umfassen unter anderem:

- Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Anforderungen zur Produktsicherheit
- Konformität mit dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Einhaltung relevanter EU-Verordnungen und Richtlinien
- CE-Kennzeichnung (sofern für das Produkt erforderlich)
- Einhaltung von Grenzwerten für Schadstoffe
- Anforderungen an die Kennzeichnung und Warnhinweise
- Verpflichtung, nur sichere und verkehrsfähige Produkte zu liefern
- REACH-Konformität
- Spielzeugsicherheit (bei Kinderartikeln)
- Lebensmittelkontaktmaterialien (bei Trinkflaschen, Brotdosen etc.).